

Regeln für die Ausleihe

Tyska

Hier sind die Regeln für die Ausleihe, die in den kommunalen Bibliotheken in Bjurholm, Nordmaling, Robertsfors, Umeå, Vindeln und Vännäs gelten.

Bibliotheksausweis

In allen kommunalen Bibliotheken der Region Umeå können Sie kostenlos Bücher und andere Medien ausleihen.

Für die Ausleihe ist eine Bibliothekskarte erforderlich, die Sie nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises erhalten. Auch wenn Sie keinen gültigen Ausweis, keine schwedische Personnummer oder keine Meldeadresse haben, können Sie eine Bibliothekskarte erhalten. In diesen Fällen ist sie drei Monate gültig.

Wenn Sie sich eine Bibliothekskarte ausstellen lassen, akzeptieren Sie zugleich die Benutzungsordnung der Bibliothek. Die Karte ist in sämtlichen kommunalen Bibliotheken der Region Umeå gültig. Bitte führen Sie sie bei einem Besuch der Bibliotheken mit sich.

Wenn Sie eine Bibliothekskarte haben, können Sie auch Computer und Gruppenräume buchen, Datenbanken benutzen und E-Books ausleihen.

Kinder können sich ab dem 6. Lebensjahr eine Bibliothekskarte ausstellen lassen. Für alle unter 18 Jahren gilt, dass sie keinen Ausweis vorlegen müssen, sondern entweder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein müssen oder eine Vollmacht vorlegen.

Haftung für die Ausleihe

Eine Bibliothekskarte ist ein persönliches Wertedokument. Das bedeutet, dass die Person für die Bücher und Medien haftet, die auf ihrer Bibliothekskarte ausgeliehen werden. Der Inhaber der Bibliothekskarte ist dafür verantwortlich, dass diese Bücher und anderes ausgeliehenes Material rechtzeitig und unbeschädigt zurückgegeben werden. Anderenfalls sind die Bibliotheken berechtigt, eine Gebühr zu erheben.

Sollten Sie Ihre Bibliothekskarte verlieren, lassen Sie sie so schnell wie möglich sperren, indem Sie entweder Ihre Bibliothek anrufen oder sich auf Minabibliotek.se anmelden. Sie können sich gegen Zahlung einer Gebühr eine neue Karte ausstellen lassen.

Erziehungsberechtigte haften für die Ausleihen ihrer Kinder.

Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, können, wenn sich die Leihfrist dem Ende nähert, benachrichtigt werden, Erinnerungen zu verspäteten Medien sowie Mitteilungen zu reservierten Büchern erhalten, die zur Abholung bereitstehen. Mitteilungen zu eingetroffenen Vormerkungen können Sie auch per SMS erhalten.

Altersgrenzen

Das Mindestalter für die Ausleihe von Filmen ist 15 Jahre und 15 Jahre für die Ausleihe von Videospiele. Für bestimmte Spiele gilt eine Altersgrenze von 16 bzw. 18 Jahren.

Pin-Kode

Sie können selbst einen vierziffrigen Kode für die Benutzung der Bibliothekskarte wählen.

Den Kode benötigen, Sie wenn Sie Bücher und andere Medien ausleihen wollen. Sie benötigen den Kode auch, wenn Sie auf unserer Webseite, Minabibliotek.se, anmelden wollen. In manchen Bibliotheken werden Bibliothekskarten zusammen mit dem PIN-Kode verwendet, um bestimmte Ressourcen wie WiFi, Computer und Gruppenräume nutzen zu können.

Verlängerung

Eine Verlängerung der Leihfristen für Ihre entliehenen Medien können Sie auf Minabibliotek.se, in den Bibliotheken oder per Telefon vornehmen. Erfolgt die Verlängerung, nachdem die Leihfrist bereits abgelaufen war, müssen Sie eine Säumnisgebühr zahlen.

Materialien, für die bereits eine Warteschlange besteht oder die eine verkürzte Leihfrist haben, sind nicht verlängerbar.

Vormerkungen

Sie können sich für ausgeliehene Medien oder für Medien, die sich im Bestand einer anderen Bibliothek in der Region befinden, vormerken lassen.

Gebühren

Die Bibliotheken erheben eine Säumnisgebühr für Bücher und andere Medien, die zu spät zurückgegeben werden.

Eine Säumnisgebühr wird ab dem vollendeten 18. Lebensjahr fällig. Zahlen Sie bitte die Säumnisgebühr bei der Rückgabe der verspäteten Medien, anderenfalls bleibt die Gebühr bestehen.

Beträgt die Säumnisgebühr insgesamt 50 SEK oder mehr, wird Ihre Bibliothekskarte gesperrt, bis die Gebühr beglichen wurde. Der Betrag kann nachträglich auch in Rechnung gestellt werden, in diesem Fall kommt eine Rechnungsgebühr hinzu.

Ist das ausgeliehene Material auch nach zwei Mahnungen nicht zurückgegeben worden, wird eine Rechnung zugeschickt.

Rechnungen an Kinder unter 18 Jahren werden an die Erziehungsberechtigten geschickt.

Bei Büchern für Kinder und Jugendliche werden keine Säumnisgebühren erhoben.

Für Ausleihen über „Boken kommer“ (Service, bei dem das Buch nach Hause gebracht wird), bei Ausleihen von Hörbüchern, Ausleihen über den Briefträger und Ausleihen im Bücherbus werden keine Säumnisgebühren erhoben.

Verspätete Medien

Die Säumnisgebühr beträgt 3 SEK pro Medium und Tag. Geben Sie Ihre ausgeliehenen Medien am Tag nach Ablauf der Leihfrist zurück, brauchen Sie keine Säumnisgebühr zu zahlen.

Die höchste Gebühr beträgt 200 SEK pro Medium.

Die höchste Gebühr pro Rückgabe beträgt 200 SEK.

Schadenersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien sind Sie verpflichtet Schadenersatz gemäß einer Wertschätzung des betreffenden Mediums verpflichtet. Zusätzlich wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 SEK pro Medium erhoben.

Für Material, das nach Zusendung einer Rechnung zurückgegeben wird, ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 SEK pro Rechnung fällig. Eine Säumnisgebühr wird auch für beschädigtes oder verlorengegangenes Material erhoben.

Der Ersatz für eine verlorengegangene Bibliothekskarte für Erwachsene 20 SEK, für eine verlorengegangene Bibliothekskarte für Kinder 10 SEK.

Fernleihe

Die Fernleihe innerhalb Schwedens und von anderen nordischen Ländern kostet nichts. Die Fernleihe aus Ländern außerhalb der nordischen Länder kostet 200 SEK pro Medium.

Ihre Daten

Angaben zu Ihrer Person und Ihre aktuellen Ausleihen und Vormerkungen werden in einem gemeinsamen Datensystem der Bibliotheken in der Region Umeå gespeichert. Die Angaben zu Ausleihen und Vormerkungen unterliegen Offentlighets- och sekretesslagen (schwedisches Öffentlichkeits- und Geheimhaltungsgesetz). Das heißt, dass das Personal in den Bibliotheken unter Schweigepflicht steht.

Persönliche Daten werden gemäß Dataskyddsförordningen (schwedisches Datenschutzgesetz) behandelt.

Die Bibliotheken holen Angaben zu Namen und Adressen von Spar, dem staatlichen Personenadressenregister, ein.